

Informationsschreiben**Ablauf der Gültigkeit der Eintragung der Sprachkompetenz „Englisch“**

Am **25.02.2012** endet für viele Lizenzinhaber die Gültigkeit der Eintragung der Sprachkompetenz „Englisch“. Nach Ablauf dieser Gültigkeit können entsprechend der derzeit gültigen Regelung auch weiterhin alle Flugplätze in Österreich nach Sichtflugregeln angefliegen werden, sofern die Sprachkompetenz „Deutsch“ in der Lizenz eingetragen ist. Im deutschsprachigen Ausland sind die entsprechenden nationalen Bestimmungen zu beachten.

Falls Flugplätze angefliegen werden, an denen der Sprechfunkverkehr ausschließlich in Englisch abgehalten wird, muss zuvor eine Sprachkompetenzprüfung in Englisch abgelegt werden.

Die Liste der autorisierten Sprachkompetenzprüfer (LPE, LPLE) findet sich unter:

<http://www.austrocontrol.at/content/lfa/Personenlizenzen/Pruefungswesen/Examiner/Examiner.shtml>



Ing. Franz Graser
Abteilungsleiter LSA / Austro Control GmbH